

Die Grenze ist fließend

Beratung Die bayerische Gewerbeaufsicht führt spezielle Kontrollprogramme durch. Dieses Jahr: Lithiumbatterien im Handel.



Foto: Archiv

Auf der Straße dürfen Kontrollbeamte nur bei begründetem Verdacht in ein Versandstück schauen. Trotzdem finden sie bei Kontrollen

genug Verpackungs- oder Kennzeichnungsfehler. So hat die Wasserschutzpolizeiinspektion Rostock Mitte Mai am Rostocker Seehafen bei 17 Überprüfungen von Beförderungseinheiten (z.B. Trailern) allein sechs Verstöße gegen Kennzeichnungspflichten mit Bezug auf transportierte Gefahrgüter festgestellt. „Entsprechende Bußgeldverfahren wurden eingeleitet“, heißt es dann in der Pressemitteilung.

Zu vermuten ist, dass eine sehr große Menge nicht oder falsch deklarerter Gefahrgüter unterwegs sind. Deshalb schauen sich Beamte der Gewerbeaufsicht grundsätzlich in den Versandabteilungen

der Betriebe an, wie gut die Verpacker geschult sind, damit möglichst alle Versandstücke sicher in den Transport gelangen. Den größten Anteil ihrer Beanstandungen stellen sie in Bezug auf mangelnde Schulungen fest. Dabei sehen sich die Beamten in der Pflicht, die Ver-

»Praxistaugliche Unterweisungen sind keine Selbstläufer.«

Bernhard Resch, Regierung der Oberpfalz – Gewerbeaufsicht, Mai 2015

antwortlichen zu beraten. Erst, wenn sich ein Unternehmen als beratungsresistent erweist, werden bei mangelnder Dokumentation von Schulungen Bußgelder von 500 bis mehrere 1000 Euro ausgestellt – abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter. Auch fehlende Nachschulungen werden beanstandet. Die Bußgeldgrenze liegt offiziell bei 50.000 Euro. „Das haben wir aber noch nie ausgeschöpft“, sagt Gewerbeinspektor Bernhard Resch, Leiter des Kompetenzzentrums Gefahrgut der Bayerischen Gewerbeaufsicht in Regens-

burg, das die bayernweiten Kontrollprogramme koordiniert.

Kontrollschwerpunkt Lithiumbatterien

Nur bei wenigen Gefahrgütern hat sich in den letzten Jahren im Vorschriftenwerk so viel getan wie bei den Lithiumbatterien.

„Allein im ADR 2015 gibt es eine Reihe zum Teil neuer oder geänderter Sondervorschriften, Verpackungsanweisungen wurden geändert, Übergangsvorschriften sind zu beachten. Zudem kommen immer mehr Lithiumbatterien für die verschiedensten Anwendungen auf den Markt, der zunehmend vom Internet-Handel lebt“, beschreibt Resch. Deshalb

hat die bayerische Gewerbeaufsicht für dieses Jahr ein Kontrollprogramm ausgearbeitet, das sich besonders an den Handel von Lithiumbatterien richtet. Es nutzt aber auch direkt dem Verbraucher, da insbesondere beim Internet-Handel, abgefragt wird, inwieweit der Kunde über die Gefahrgutregularien zum Beispiel bei Rücksendungen informiert wird.

„Für die meisten Betriebe ist, so stellen wir fest, das Thema sehr komplex, weshalb die Grenze zwischen Kontrolle und Beratung in der Regel fließend ist“, so Resch.

Vorgesehen ist, bis zum Jahresende 2015 eine niedrige dreistellige Zahl von Betrieben in Bayern aufzusuchen.

Unabhängig vom individuellen Gefahrgut stellt die Überwachungsbehörde die Frage nach der Gefahrgut-Organisation im Unternehmen und dem Ausbildungsstand der beteiligten Personen in den Mittelpunkt ihrer Überprüfungen und Schwerpunktkontrollen. „Die Tendenz zeigt eine deutliche Verbesserung der Situation“, bilanziert Resch. „Es ist aber auch feststellbar, dass praxistaugliche Unterweisungen in den Betrieben häufig keine Selbstläufer sind und immer wieder angestoßen werden müssen.“

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Schwerpunktkontrollen wie zu Feuerwerkskörpern im vergangenen Jahr und Lithiumbatterien in diesem ist auch für 2016 ein spezielles Programm geplant, „allerdings in einer ganz anderen Branche als in 2015“. Daniela Schulte-Brader

Aufgaben der Gewerbeaufsicht

Vorsorge Damit unsichere Gefahrguttransporte nicht in den Straßenverkehr gelangen, überwachen die für den Arbeits- und Umweltschutz zuständigen Behörden die Einhaltung der Beförderungsvorschriften auf dem Betriebsgelände. Ihre Aufgaben umfassen die

- Beratung der Betriebe und der Gefahrgutbeauftragten über die Gefahrguttransportvorschriften
- Überwachung der Vorschriften der Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Überwachung bei der Übernahme und Ablieferung sowie beim Aus- und Verpacken der Güter
- Überwachung beim Be- und Entladen der Beförderungsmittel

Im Jahr 2013 wurde in Regensburg mit einem neuen Kompetenzzentrum das Thema Gefahrgut gebündelt. Das Zentrum unterteilt sich in die Bereiche Wissen und Vollzug und dient als Ansprechpartner für Verbände und Behörden. Der Bereich Vollzug überwacht daneben die Gefahrgutvorschriften für Eisenbahn und Binnenschiff für ganz Bayern.



REPACKED TEMPTATION

RECOline – Für bewegende Verpackungslösungen

Der modular aufgebaute IBC ermöglicht eine problemlose Reinigung und den Austausch von einzelnen Komponenten. Optimale Voraussetzungen also für einen Ressourcen schonenden Mehrwegeinsatz. Mit dem PACKONE TICKET sichern Sie sich die kostenlose Rücknahme Ihrer gebrauchten IBC (www.werit.eu/ticket-service).* WERIT regelt dabei die Rücknahme Ihrer Gebrauchten bis hin zur Rekonditionierung und Wiederverwertung.

Fragen Sie nach der RECOline. Wir informieren Sie gerne!
Ihr IBC Team. Tel. +49 (0) 2681 807- 167 / verkauf-ibc@werit.eu

*Bitte beachten Sie die Rücknahmebedingungen.

IBC – tailor made

WERIT Kunststoffwerke

Kölner Straße, D-57610 Altenkirchen

Tel. +49 (0) 2681 807-01, Fax - 205

WERIT
www.werit.eu

